

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 17.

Berlin, den 25. April 1909.

10. Jahrgang.

**Kollegen! Das Frühjahr ist für die Agitation die günstigste Zeit.
Setzt allerorts mit Hochdruck ein.**

Inhaltsverzeichnis.

Altes und Neues zur rechtlichen Stellung des Korporativ-
vertrags. — Ein entthüllter Schurkenstreich. — Jahresbericht
des Bezirks Oberschlesien. — Rundschau: Der Deutsche
Arbeiterkongress und das Arbeitskammergesetz. Wer verbürgt die
Einhaltung der Tarifverträge? Der Papi und die christlichen Ge-
werkschaften. Protest der Berufsgenossenschaften gegen die Mit-
wirkung bei der Rentenfestsetzung durch die Versicherungsämter.
— Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten:
Freiburger. Berlin. Heidelberg. Marl. Salzkotten. Witten.
Minister i. W. — Aus Arbeitgeberverbänden. — Volks-
wirtschaftliches und Soziales. — Soziale Wahlen. —
Soziale Rechtsprechung. — Von den Arbeitsstellen. — Be-
kannmachungen. — Sterbetafel.

Altes und Neues zur rechtlichen Stellung des Korporativvertrags.

4. Die heutige Rechtslage des Tarif- vertrags.

Leichter ist's, kühne oder mäßige Wünsche an die
Adresse der Zukunft zu richten, als nüchtern zu präzi-
sieren, welcher Art die heutige Rechtsstellung des Korpo-
rativvertrags ist. Und doch ist diese für uns in
der Gegenwart schließlich äußerst wichtig und ausschlag-
gebend für die Fortbildung unserer bestehenden Ab-
machungen. Da es nun aber kaum ein so ungelöstes
Rechtsgebiet gibt, wie das des Korporativabkommens,
sind die Meinungen der Juristen und entsprechend die
gerichtlichen Entscheidungen durchaus verschieden. Wir
müssen bedauern, daß es durchaus an einer ungeteilten
Anerkennung des Tarifvertrags als eines rechtskräftigen
Privatvertrags fehlt, dürfen aber zugeben, daß schon
das heutige Recht zu einer tariffreundlichen Auslegung
zahlreiche Handhaben bietet.

Die Komplikationen sind durch folgende Eigenheiten
des Tarifvertrags heraufbeschworen: einmal sein Wesen
als Vertrag über die Form künftiger Verträge,
dann sein korporativer Charakter. Während ein einfacher
Vertrag Leistung und Gegenleistung enthält, gibt der
Tarifvertrag nur für beide Parteien verbindliche Normen,
wie sie in Zukunft ihre Arbeitsverträge zu formulieren
haben. Diese Normen nun, d. h. der Inhalt des eigent-
lichen Arbeitsvertrags usw., werden korporativ verein-
bart, während der Arbeitsvertrag selber individuell bleibt.
Die Organisationen verständigen sich, daß auf bestimmte
oder unbestimmte Zeitdauer der Inhalt des Arbeits-
vertrags so und so aussehen soll, so weit wird korporativ
gehandelt — die einzelnen Arbeiter und Arbeitgeber aber
haben danach individuell zu tun, d. h. jeweils dem nun
wirklich zustande kommenden Arbeitsvertrag der allge-
meinen Norm anzupassen.

Ist nun angeht dieses Sachverhalts heute schon
die korporative Vereinbarung über die Arbeitsvertrags-
norm als wirklich privatrechtlicher Vertrag anzusehen?
Und weiter: Wer ist berechtigt, seine Übertretung ein-
zusetzen, die kontrahierende Organisation, oder die ge-
schädigte Einzelperson, oder niemand?

Wenig Widerspruch wird dabei heute die Auffassung
finden, daß das Korporativabkommen über künftige Ver-
träge ein rechtskräftiger, rechtswirksamer Privatvertrag
sein kann. Es gibt im bürgerlichen Recht ähnliche Rechts-
gebilde, denen kein Mensch die Würde des legitimen
Privatvertrags abspricht, wiewohl sie auch selber nicht
Leistung und Gegenleistung, sondern nur Normen für
künftige individuelle Leistungsverträge enthalten. Hierher
gehören z. B. Generalabmachungen der Unternehmer-
kammern mit Transportgesellschaften des Inhalts, daß bei
zukünftiger Frachtübernahme mit einzelnen Firmen die
vorgesehenen Normen eingehalten werden müssen. Es
gibt zwar Juristen, die wenigstens beim Tarifvertrag die
korporativen Abmachungen der Parteien als unverbind-
liche Besprechungen herabwürdigen wollen. Ihnen
gegenüber betonen Schall und Rundstein mit wohlwollender
Sachkenntnis und Entschiedenheit, daß zweifelsohne der
Wille der Parteien dahin geht, durch die Vereinbarun-
gen wirklich rechtsverbindliche Abmachungen zu treffen.
Vorläufig wäre es übrigens den Organisationen zu ent-
fehlen, dies bei Tarifberatungen und in dem Vertrags-
wortlaut ausdrücklich auszusprechen. Damit würden sie
sich und den Rechtsauslegern viel Schwierigkeit ersparen
und ihren Vereinbarungen Rechtskraft schaffen. Der-
selbe Rundstein weist uns nach, daß die deutsche Rechts-
wissenschaft heute auf dem Standpunkt stehe, die Tarif-
verträge können schon im Rahmen der heutigen Gesetz-
gebung konstruiert werden. Dies kann geschehen trotz
ihres korporativen Charakters, wiewohl dieser die Rechts-
lage kompliziert. Wie dies geschehen kann, ist für uns

höchswichtig. Folgen wir, um uns klar zu werden, seiner
einleuchtenden Beweisführung, die in der Hauptsache von
derjenigen Schalls und anderer nicht viel abweicht.

Zunächst zeigt er uns, daß das korporative Moment
schon gegeben sei, wenn nur zwei Arbeiter gemeinsam
einen Vertrag über ihre künftigen Arbeitsverträge ab-
schließen, das Wesentliche liegt also nicht darin, daß eine
Mehrheit dem Vertrag zustimmt, sondern darin,
daß es überhaupt statt nur einer Person ihrer mehrere
sind. Rein juristisch gesprochen hält nun Rundstein die
Vereinbarung einer unorganisierten Mehrheit für das
einfachste, weil hierbei die vermittelnde und rechtlich heute
schwer zu präzisierende Rolle der Gewerkschaft ausfällt.
Vollständig und sozial bleibt diese Art des Ab-
schlusses allerdings mehr als problematisch. Der Leser
vergleiche, was wir darüber im vorigen Artikel sagten.
Aber auch die nichtrechtsfähige Gewerkschaft läßt das
Klagerecht zu. Unserer Meinung nach stimmt dies nur
indirekt, d. h. die heutige Gewerkschaft kann wohl die
Klageberechtigten anregen, ihr Recht zu suchen, sie kann
aber in Ermangelung der aktiven Prozeßfähigkeit nicht
für sie klagbar vorgehen, wenigstens nicht in ihrer Eigen-
schaft als Gewerkschaft. Bei einem vorkommenden Tarif-
bruch sind eben nur diejenigen zur Klage berechtigt, denen
der Tarifvertrag zugesichert war. Dies waren also die
Arbeiter, welche dem Vertragsabschluss selber zustimmten,
und diejenigen, welche ihn später durch Organisations-
zugehörigkeit stillschweigend anerkannt haben. Trotzdem
sie sich nun aber in der Gewerkschaft zur korporierten
Persönlichkeit zusammengefunden haben, können sie als
Gewerkschaft nicht klagen, weil diese eben die Rechtspersön-
lichkeit heute noch entbehrt. Es bleibt also u. E. nichts
anderes übrig, als daß die einzelnen Tarifunterstellten
miteinander, aber unabhängig von ihrer Gewerkschafts-
zugehörigkeit, also als Privatpersonen Klage führen.
Worauf darf aber geklagt werden? Auf die Einhaltung
der im Korporativvertrag übernommenen Verpflichtungen.
Und welche sind die? Die Anpassung der individuellen
Arbeitsverträge an die Normen des Korporativabkommens.
Hat z. B. ein Arbeitgeber tarifwidrige Arbeitsverträge ab-
geschlossen, so kann die Gegenpartei der Tariffreien ihn
verklagen auf Uenderung derselben nach den Normativ-
vorschriften des Korporativvertrags. Es wird also ge-
klagt auf Umgestaltung der Arbeitsverträge, demnach
auf etwas Formales. Darum darf sich dagegen die Gesamt-
heit der Tariffreien in der Gegenpartei auf dem Prozeß-
wege nicht kümmern, ob dem einzelnen Arbeiter auch
wirklich das bezahlt und eingehalten wird, was mit ihm
vereinbart wurde. Entlohnt z. B. ein Unternehmer bei
äußerer Tariftreue, d. h. trotzdem er im Sinne des Korpo-
rativvertrags mit dem einzelnen Arbeiter den Arbeits-
vertrag eingegangen ist, denselben tarifwidrig, so hat
er sich nicht gegen die Tarifgemeinschaft vergangen, diese
hielt er ja ein, er verging sich vielmehr gegen das In-
dividuum, den einzelnen Arbeiter, dem er nicht be-
zahlte, wie verabredet. Dieser Rechtskonflikt bleibt also
immer individuell, er ist ein Bruch des Arbeits-, nicht
des Tarifvertrags, und wird somit vor dem Gewerbe-,
nicht dem allgemeinen Gericht abgeurteilt.

Die Tarifverpflichtung des Arbeitgebers, welche heute
schon in angelegter Art eingeklagt werden kann, besteht
nun darin, daß er, der Unternehmer, mit
allen seinen Arbeitern keine tarifwidri-
gen Verträge eingehe. Somit gilt der Vertrag
auch für die Arbeitsverträge mit unorganisierten. Dies
ist auch logisch, denn der Parteiwille ging nicht dahin,
nur den tarifzustimmenden Arbeitern die Unannehmlich-
keiten geordneter Bedingungen zu garantieren, sondern
vielmehr dahin, in einem gewissen Geltungskreis das Zu-
standekommen tarifwidriger Arbeitsverträge im beider-
seitigen und allgemein gewerblichen Interesse auszu-
schließen, gleichviel, wer davon Vorteile genießt. Des-
gleichen haben, wenigstens unserer Auffassung nach,
tarifgebundene Arbeiter nicht das Recht, während der
Vertragsdauer anders als zu Tarifbedingungen zu ar-
beiten, gleichviel, ob sie bei tariftreuen Prinzipalen stehen
oder nicht. Was nun die Klagemöglichkeit der Parteien
unter sich anbelangt, so sind hier die Arbeitgeber mit
ihren rechtsfähigen Vereinen weit besser daran, als
die Arbeiter mit ihren Gewerkschaften. Die koalitierten
oder unorganisierten Unternehmer können gegen Tarif-
brecher aus ihrem Lager klagen, die koalitierten Arbeiter
können das aber heute noch nicht. Wohl ist es wiederum
möglich, daß die Gesamtheit der tarifunterstellten Ar-
beiter sich ad hoc zu einer Klage gegen Tarifbrecher aus
dem Arbeiterstande zusammenschließen, ähnlich wie sie es tun
sollten, wenn Unternehmer ihnen den Vertrag verlehren;
wie selten wird es aber dazu kommen! Und schließlich,
was könnten sie von ihrem Kollegen erreichen? Der
kapitalkräftige Tarifbrecher kann für den angerichteten
Schaden haftpflichtig gemacht werden, der arme Arbeiter
aber nicht. Man wird ihn verurteilen zur Uniformung

seines tarifwidrigen in einen tariflichen Arbeitsvertrag,
und wenn ihm dies nicht glückt, wird ihm nichts übrig-
bleiben, als die Tarifgebundenheit dadurch abzuschütteln,
daß er seinen Wohn- und Arbeitsort verändert. Die
Schwäche der Arbeiter liegt überhaupt bei heutigem Recht
darin, daß die Haftpflicht für sie noch illusorisch ist.
Woran soll der Gegenkontrahent sich schadlos halten, so-
lange die v. zensrechtlichen Fragen noch im Dunkeln
liegen? Und wie verhängnisvoll für unsere Gewerk-
schaften, wenn heute schon für sie Haftpflichtansprüche
geltend gemacht würden, wo sie noch keine Rechtsmöglich-
keit haben, sich wiederum an Dritten zu entschädigen,
z. B. gegen ihre, vielleicht frivol handelnden Beamten
vorzugehen, sich an ihren Kauttionen schadlos zu halten
usw.! Gewiß, es ließen sich auf dem Boden heutigen
Rechts neben den Gewerkschaften privatrechtliche Ar-
beitervereinigungen versuchen, die Gelder als Garantie-
summen für eventuelle Tarifbrüche aus ihren Lagern an-
sammeln und so den Unternehmern Genüge tun würden;
ihre Konstruierung stieße aber auf praktische und bei
unserer Koalitionsauslegung wohl auch auf gesetzliche
Schwierigkeiten. Wiewohl sich also mancherlei tun ließe,
um der Arbeiter Rechtsansprüche aufrechtzuerhalten, all
die möglichen Maßnahmen werden schwerfällig sein und
ihre wichtigsten Ergänzungen, wie Haftbarkeit usw., fehlen
noch. Als juristisch sehr einfacher Umstand kommt dann
noch zuungunsten der Tarifverträge hinzu, daß vorläufig
die Priorität der Arbeitsordnung gilt, d. h. jede nur
individuell und absolutistisch zustande ge-
kommene Arbeitsordnung eines Betriebes
steht vor dem Recht höher als ein im weiteren
Kreise der Gewerbetreibenden paritätisch
vereinbarter Korporativvertrag. Die Ar-
beitsordnung eines Querkopfes kann die sozialwirtschaft-
liche Schöpfung der hervorragendsten Berufsgenossen,
Arbeitgeber und Arbeitnehmer, über den Haufen werfen.
Das Wunder, wenn da alle Wunschzeit an die Gesetz-
geber als hauptsächlichste Forderung die Zurückstellung
der Arbeitsordnung hinter den Korporativvertrag ver-
langen. Es handelt sich hierbei doch auch wirklich um
eine Forderung, die im sozialen Jahrhundert selbstver-
ständlich sein sollte.

5. Vorschläge, ein künftiges Tarifrecht betreffend.

Dieser Artikel wird der kürzeste und zurückhaltendste
unserer Serie. Das ist pflichtmäßig so, denn wir wollen
einer so komplizierten Rechtsmaterie gegenüber nicht mit
berberlichem Radikalismus zusagen. Momentan sind
die Meinungen auch noch zu wenig geklärt, um sich einen
unumstößlich festen Standpunkt zu bilden. Es bleibt
nichts übrig, als Grundforderungen auszusprechen, ihre
Durchführungsmöglichkeit berufenen Juristen und wohl-
meinenden Gesetzgebern zur Prüfung überlassend.

Zunächst müßte der Begriff des Tarifvertrags defi-
niert werden, etwa wie dies recht klar Rosenthal tut, als
„Vereinbarung (zwischen Arbeitgebern und Arbeit-
nehmern) über Arbeits- und insbesondere Lohnbedingun-
gen, an welche die Beteiligten beim Abschluß von Arbeits-
verträgen gebunden sind“. Dann müßte die Formalität
der Vertragsabfassung präzisiert werden, um den Ver-
einbarungen den Charakter eines ordentlichen Privat-
vertrags zu geben. Hierher gehört die schriftliche Ab-
fassung, Deponierung des Vertrags beim Gewerbeamt,
resp. anderen geeigneten Instanzen, öffentliche Bekannt-
gebung, Anschlag in den Fabrikräumen, Einhandigung
der gedruckten Tarife an die ihm Unterstellten, eventuell
auch Bekanntgabe auf den Arbeitsnachweisbüros, soweit
Organisationen kontrahieren, Erwähnung der Tarif-
bildung im Gewerkschaftstatut. Dann müßte der räum-
liche und zeitliche Geltungskreis klar bestimmt werden,
d. h. jeder Einzelvertrag müßte hierbei gewissen gesetz-
lichen Grundforderungen genügen, wie z. B. dem Gebot,
daß die tarifunterstellten Firmen und Orte im Vertrag an-
gegeben, daß die Vertragsdauer darin enthalten sein muß
usw. Hierbei werden wir vielleicht auch gesetzliche Vor-
schriften über Höchstdauer sämtlicher Korporativabkommen
u. a. m. in Kauf nehmen müssen, wollen uns aber darüber
nicht aufregen, bis uns dringende Vorschläge wirklich
vorliegen. Genau muß endlich die tarifliche Rechtsprechung,
Tarifbildung und Tarifüberwachung geregelt werden. Ein
Tarifgesetz müßte Bestimmungen enthalten, wie die Kon-
trahenten beschaffen sein müssen, welche Vorbedingungen
sie zu erfüllen haben usw., in welcher Art und mit welchen
Funktionen tarifüberwachende und über Vertragsver-
letzungen aburteilende Schiedsgerichte eingesetzt werden
usw., die neben den bürgerlichen Gerichten und gleich-
sam als Vorinstanz derselben der tariflichen Rechtspflege
dienen sollen. Auch darüber müßte Klarheit geschaffen
werden, wie sich die Vertragsrevisionen zu vollziehen
haben, d. h. welche Körperschaften zu ihnen berechtigt,
welche dabei ausgeschlossen sein sollen, welche Vorbe-

dingungen die Revisionskommissionen zu erfüllen haben usw. Schließlich hat das neue Gesetz zu der noch ungelösten Streitfrage Stellung zu nehmen, wie weit während der Vertragsdauer Arbeitsstellen für die betroffenen Einzelheiten, die noch nicht im Vertrag geregelt sind, oder aus Sympathie zu anderen Berufen. Ganz genau müsste auch präzisiert werden, wer zur Vertragsstreue gezwungen ist, z. B. wie Köpfe es vorschlägt, die vertragsanerkennenden Arbeitgeber, die den kontrahierenden Organisationsangehörigen Arbeiter, die Arbeitgeber oder Arbeiter, welche nachträglich den tariftragenden Vereinigungen beitreten resp. ihre Anerkennung schriftlich individuell ausdrücken. In bezug auf die Rechtspersönlichkeit und Haftpflicht der Gewerkschaften wäre ungefähr gleichmäßig niederzulegen, was wir im vorliegenden Artikel als zum Wesen der Rechtspersönlichkeit gehörend gekennzeichnet haben.

So weit und wenn tunlich noch viel weiter, aber ja nicht ins Utopistische und Staatssozialistische, könnte ein künftiger Gesetzesvorschlag gehen. So sehr wir ihn herbeisehnen, so entschieden bekennen wir, lieber langsame aber ganz reife Produkte juristischer Arbeit, als Halbheiten!



Vier Dinge kommen nicht zurück: Das gesprochene Wort, der abgeschossene Pfeil, das vergangene Leben und die versäumte Gelegenheit. Sprichwort.



Ein entüllter Schurkenstreich.

Anlässlich der Knappschaftskassenwahl im Ruhrrevier, wurde gegen den damaligen Vorsitzenden des christlichen Bergarbeiterverbandes, des heutigen Landtagsabgeordneten Brutt, ein anonymes Flugblatt herausgegeben, das gegen diesen den schweren Vorwurf der Verräterschaft erhob. Das Flugblatt lautete:

Achtung! Gewerkschaftsmitglieder! Achtung!

Der Vorsitzende unseres Gewerkschafts, August Brutt, hat von den Grubenbesitzern am Dienstag, den 6. d. M. zur Belohnung für Mühewaltungen bei Bekämpfung der oppositionellen Meisterei sowie des alten Bergarbeiterverbandes 30 000 Mark zur persönlichen Verfügung erhalten.

Wir Mitglieder des Gewerkschafts protestieren ganz entschieden gegen diesen Arbeiterverrat unseres Vorsitzenden Brutt und bitten selbigen, sein Amt sofort niederzulegen, um unsern Gewerkschaft vor dem Untergang zu retten.

Unser Gewerkschaft ist doch nicht dazu da, den Grubenbesitzern beizuhelfen und Brutt zu einem reichen Manne zu machen. Brutt hat uns arme Mitglieder für 30 000 Mark verraten, ist zum Judas, zum Verräter unseres Gewerkschafts geworden.

Ein Vorstandsmitglied des christl. Gewerkschafts.

Verfaßt wurde dieses Flugblatt an die Vertrauensmänner des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes mit folgendem Begleitschreiben:

„Werter Kamerad!

Da unsere Aufsichtsratsmitglieder womöglich die Bekanntheit beliebiger Mitteilung verweigern, so ersuchen wir Dich, Kamerad, das Schriftstück an geeigneter Stelle zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Ein Vorstandsmitglied des christl. Gewerkschafts.“

Hierdurch wurde der Anschein erweckt, das Flugblatt stamme aus den Kreisen des christlichen Gewerkschafts selbst. Der Zweck, bei der Knappschaftskassenwahl dem Gewerkschaft eine Niederlage zu bereiten, wurde erreicht.

Trotz der Aussetzung einer Belohnung von 300 Mark seitens des Gewerkschafts für denjenigen, der den Verfasser des Flugblattes so nachhaft mache, daß er gerichtlich belangt werden könne, ebenso für den Drucker eine solche von 200 Mark, war es nicht möglich, diesen zu fassen. Der sozialdemokratische Bergarbeiterverband leugnete es ab, irgend etwas mit der Sache zu tun zu haben, ja stellte die Sache so hin, das Flugblatt sei ein Wahltrick gegen den sozialdemokratischen Bergarbeiterverband gewesen. Deshalb habe der Verbandsvorstand Anweisung gegeben, das Blatt nicht weiterzuberweitern. Der „Bergknappe“ stellte damals fest, daß diese Anweisung sonderbarer Weise erst dann erfolgt sei, nachdem das Flugblatt überall verbreitet war. Eine Aufklärung wurde aber nicht geschafft, und blieb der schwere Verdacht der Verräterschaft auf dem Abgeordneten Brutt ruhen.

Kunmehr nach 5 Jahre bringt der „Bergknappe“ Licht hinter den gemeinen Schurkenstreich. Er stellt fest, daß es Beamte des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes waren, die das verleinende Flugblatt verbreiteten. Und der Vorsitzende genannten Verbandes, Schafje, gibt in einer Erklärung an die Presse selbst zu, daß er das Flugblatt und seine Verbreiter schon vor der Wahl gekannt hat. Der Verfasser sei der im vergangenen Herbst wegen anderer -ge entlassene Beamte Spaniol. Der vom „Bergknappen“ genannte Verbreiter des Blattes heißt Götze, der früher in Oberhausen, jetzt aber an der Zentrale in Bochum tätig ist.

Es ist also heute schon festgestellt, daß Beamte des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes einen schändlichen Verräterschritt gegen einen Ehrenmann menschlich verübten. Ferner, daß der Verbandsvorstand die Verbreiter des Flugblattes kannte, sie aber nicht sofort entließ, vielmehr weiter in ihren Stellungen beließ, der eine davon sogar an die Zentrale berufen wurde. Obwohl der Verbandsvorstand das alles wußte, hielt er weiterhin den Glauben anrecht, das Flugblatt sei aus den Kreisen des christlichen Gewerkschafts hervorgegangen. Und was das allerschlimmste ist, er tat nichts, um den ehelichen Namen eines unschuldig Verurteilten Mannes, des Kollegen Brutt, vor der Öffentlichkeit wiederherzustellen.

Kollege Brutt ist vor der weiten Öffentlichkeit glänzend rehabilitiert, seine Verehrer und Helfershelfer der tiefsten Betrachtung nicht nur aller unabhängigen Arbeiter, sondern des ganzen deut. Bergarbeiters preisgegeben. Die voranschreitenden Gerichtsverhandlungen werden weitere Aufklärung bringen. Aber angesichts des vom sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes gegen die christlichen

Gewerkschaften geführten Kampfes haben wir uns immer gefragt, der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Nun ist er gebrochen, die Scherben hinterlassen für die „freien“ Gewerkschaften keinen angenehmen Klang.

Jahresbericht des Bezirks Oberschlesien.

In den Jahren 1905 und 1906 war hier ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden. 1907 klaut jedoch die Konjunktur schon ab, und im Berichtsjahre war in den ersten Monaten des Jahres wenig Arbeit vorhanden. Hier wird die Arbeit in der Regel im Frühjahr spät aufgenommen, und so bestrebt sich die Konjunktur auch im Sommer des letzten Jahres merklich. Die größte Bauaktivität war außerhalb der Stadtgemeinden, oft in ganz abgelegenen Orten, vorhanden. Obereschlesien hat in Betracht seiner Lage anfangs wenig unter der Krise gelitten. Im Bergbau soll sogar, wenn man den Zeitungsnachrichten glauben darf, Mangel an Arbeitern vorhanden gewesen sein. Anders in der Metallindustrie. Hier wurden Arbeiterentlassungen vorgenommen, und die Löhne auf einzelnen Werken reduziert. Immerhin wurden auch mitten in der Krise neue Gruben angelegt.

Mit den Organisationsverhältnissen sieht es hier, wenn man die Hunderttausende von Arbeitern in Rechnung stellt, noch recht schlecht aus. Im engeren Industriegebiet werden 300 000 Arbeiter vorhanden sein, von denen kaum 15 000 organisiert sind. Dabei wird hier von fünf Gewerkschaftsrichtungen Agitation betrieben. Berücksichtigt man den erbitterten Kampf, der auf politischem Gebiete geführt wird, an dem die Arbeiter stark interessiert sind, und bedenkt weiter, daß die doppelte Sprache die Agitation ohnehin erschwert, so läßt sich leicht begreifen, welche Verwirrung eine so große Zahl von Gewerkschaftsrichtungen hervorruft. Darauf ist es auch zurückzuführen, wenn in der breiten Öffentlichkeit die Gewerkschaftsbewegung wenig zur Geltung kommt. Die Agitation wird ferner durch eine ganze Reihe von Umständen erschwert. Zunächst hat sich bei der Arbeiterchaft noch gar nicht der Gedanke durchgerungen, daß dem Arbeiter ein Recht zusteht, beim AG. Auf des Arbeitsvertrags ein Wort mitzusprechen. Jahrzehntlang wurde ihnen nichts anderes vorgerebet, als, der Arbeiter sei dazu geboren, um nur Pflichten auf sich zu nehmen, Rechte kommen für ihn nicht in Betracht. Die sozialen Anschauungen der übrigen Stände sind durchaus auf dieser Ton gestimmt, von Ausnahmen abgesehen. Dabei ist gewiß zu berücksichtigen, daß wir an der russischen Grenze liegen. Was hier an Aufklärung und positiver Arbeit für den Arbeiterstand getan wurde, ist verschwindend gering. So findet die Gewerkschaftsbewegung unvorbereiteten Boden, der mit schwerer Mühe beackert werden muß.

In Baugewerbe liegen die Verhältnisse noch mit am besten, was nicht in letzter Linie auf die jahrelange Agitationsarbeit zurückzuführen ist. Auch im letzten Jahre wurde die Agitation im Industriegebiet und auf dem Lande betrieben. In erster Linie war die Tätigkeit auf die Erhaltung der vorhandenen Zahl und Verwaltungsverhältnisse gerichtet. Die Fluktuation war in den letzten Jahren immer sehr stark, so daß von der großen Zahl von Aufnahmen am Jahresabschluss nur ein kleiner Teil noch vorhanden war. Im Berichtsjahre war der Wechsel nicht so stark, und sind daher auch Mitgliederverluste nicht zu verzeichnen. Die Mitgliederbewegung in den letzten drei Jahren stellt sich wie folgt:

1. Juli 1906	1. Dez. 1906	1. Juli 1907	1. Dez. 1907	1. Juli 1908	1. Dez. 1908
529	687	1157	1027	1053	1232

Die größte Schwierigkeit in unserer Agitation ist darin zu suchen, daß wenig Kollegen an dem Orte, wo sie tätig sind, anständig sind, die übrigen fahren alle Woche oder alle 14 Tage nach Hause. Im letzten Jahre hatten wir noch nicht ein Dutzend Mitglieder, die dauernd an einem Orte wohnen. Daher schwebt die Bewegung zum Teil in der Luft, und jedes Frühjahr beginnt die Arbeit von neuem.

Trotzdem eine kräftige Zentralisation durchgeführt ist, läßt die Geschäftsführung viel zu wünschen übrig. Einzelne Kassierer können immer noch nicht einsehen, daß eine pünktliche Geschäftsführung unbedingt notwendig ist. Am größten war die Unübersichtlichkeit in Neustadt, wo so wenig auf Ordnung gesehen wird, daß die Verwaltungsstelle das ganze Jahr in der Abrechnung fehlerhaft. In Zukunft wird hier auf Ordnung größtes Gewicht gelegt werden müssen. Auch hier sei betont, daß die Kassierer die Pflicht haben, die Lokalkassengebücher sicher anzulegen. Der Kassierer hat sich jederzeit auszuweisen, ob dieses geschehen ist, und wird hierauf in Zukunft streng geachtet werden.

Lohnbewegungen wurden in zwei Orten geführt, in Oppeln und in Neustadt D.-Schl. In Oppeln waren wir an der großen Tarifbewegung beteiligt. Es gelang, für 1908 zwei Pfennig und für 1909 drei Pfennig Lohnerhöhung durchzusetzen. Eine komische Rolle spielte die Fachabteilungen vom „St. Berlin“. Sie ließen eine Note von ihrem Arbeitersekretär in der Presse erscheinen, daß die „Streitorganisationen“ nichts beklamen, wenn sie die angebotenen zwei Pfennig vom Arbeitgeberverband ablehnten. Doch die Sache kam anders. Die „Streitorganisationen“ überließen es den Arbeitgebern, ihre eigenen Interessen selbst zu vertreten und suchten nachdrücklich auf eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Wir können auch ohne Streit mehr erreichen, als „St. Berlin“, das hat die Verhandlung bewiesen, denn wenn die Unternehmer für 1909 noch zwei Pfennig bewilligten, so ist das durch den Einfluß der „Streitorganisationen“ geschehen.

In Neustadt wurde durch eine Sperrung von vier Tagen erreicht, daß zum ersten Male eine Tarifvertrag zustande kam, der den Kollegen drei Pfennig Lohnerhöhung und die zehnstündige Arbeitszeit brachte. In Neustadt liegen die Verhältnisse noch sehr im argen, stand doch der Lohn vor zwei Jahren noch auf 21 Pf. pro Stunde und jetzt, wo wir diese Heften schreiben, ist wieder ein Unternehmer mit großer Rücksichtslosigkeit vorgegangen. Unsere Kollegen in Neustadt müssen sich darüber klar sein, daß nur die Organisation ihre Lage bessern kann.

Das Verhältnis zu den sozialdemokratischen Organisationen hat sich, soweit der Zentralverband der Maurer in Betracht kommt, gebessert. Wir sind uns jederzeit bewußt, daß uns unsere Weltanschauung von ihnen trennt, und auch das Endziel, welches jene anstreben, für uns nicht in Betracht kommt. Immerhin ist unter gegenseitiger Anerkennung doch ein Kampf in anständiger, maßvoller Form möglich, und dieser ist auch anzustreben. Anders liegt die Sache mit dem sozialdemokratischen Zimmererverband. Dieser treibt keinen offenen Kampf, seine Zeitung hier im Bezirk schert sich mit dem Gegner die Kringe zu kreuzen, aber im stillen wird desto mehr gehetzt. Das kommt auch darin zum Ausdruck, wenn die Herren es ablehnen, mit uns gemeinschaftlich mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Freilich kommt noch in Betracht, daß wir „deutschen Zimmerer“, um mit dem Redakteur Beimgmann zu reden, ganz eine Extrawurst braten wollen. Auch mit dem Zentralverband der Maurer will der rote Zimmererverband nicht verhandeln. Es ist hier nicht der Platz, auf die Sache näher einzugehen, wir werden gelegentlich schon mit den Leuten, die heute die Sache falsch darstellen, noch ein Wortchen reden.

Dem Frieden mit den katholischen Fachabteilungen ist von verschiedenen Seiten das Wort geredet worden. Wir arbeiten hier in einem Bezirk, den die Fachabteilungen als ihre „Gehörgewalt“ reklamieren, in dem keine andere Organisation etwas zu

suchen“ hätte. Deshalb sind wir über Ihre Agitation ununterrichtet. Jeder, der das gespannte Verhältnis und die wütende Kampf kennt, der sich wiederholt abgepielt hat und über die Folgen klar ist, wird in erheblicher Wut über den Frieden das Wort reden dürfen. Wenn aber vielfach die Sache so dargestellt wird, als seien die christlichen Gewerkschaften die größten Liebhaber, dann muß dagegen ganz entschieden die Wahrung eingelegt werden. Was will es denn heißen, wenn Tagespresse im vorigen Sommer folgende Notiz brachte, der es u. a. heißt: Hierauf hielt der Herr Arbeitersekretär einen Vortrag über „Die Antriebe der sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften“. Oder ein Arbeitersekretär kommt in die Versammlung und will an den zehn Geboten nachweisen, daß die christlichen Gewerkschaften unchristlich sind. Erst jüngster Zeit ist es etwas besser geworden, wohl deshalb, weil Leute in den eigenen Reihen diese Art Potemkin nicht billigen. Wir haben immer einer aufrichtigen Kampfweise das Wort geredet, was wir von der Agitation, die von den katholischen Arbeitervereinen des „Berliner“ Verbandes betrieben wird, nicht behaupten können. Das mag wohl auch daher kommen, daß Leute agitatorisch tätig sind, die von der Gewerkschaftsbewegung keine blasse Meinung haben. Unserer Ansicht wäre es leicht, Frieden zu schaffen; die Berliner Verbandsleitung braucht bloß die Agitation für die Fachabteilungen einzustellen, dann ist es da. Bedeutung haben die kath. Fachabteilungen auch hier nicht, und bei ihrer Zusammenlegung werden sie auch keinen Einfluß verschaffen können. Wir glauben allerdings heute noch schlecht daran, daß irgend etwas dabei herauskommt, wenn Herren aus „weiter Ferne“ Frieden stiften wollen; die Fachabteilungsleiter wird sich anstreben müssen. Aber wenn man das erreicht würde, daß christliche Gewerkschaftsführer, in den vordersten Reihen stehen, nicht mehr ob ihrer religiösen Überzeugung verdächtigt werden, das wäre schon etwas.

Die Zahl der Unorganisierten ist noch ziemlich groß, so daß es auf absehbare Zeit an Arbeit nicht mangelt. Dabei ist unserer Ansicht nach auch die obereschlesische Industrie noch eine große Entwicklung vor sich, wodurch dann wieder Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Im übrigen darf wohl erwartet werden, daß, nachdem jetzt die Zahl der Gewerkschaftsbeamten seit dem 1. Januar d. J. sich erhöht hat, die gesamte Bewegung an Einfluss gewinnt. Wohl wird noch eine angelegte Arbeit geleistet werden müssen, bis hier, in einer der dünnsten Ecken Deutschlands, Licht und Raum auch für den Arbeiterstand geschaffen wird. Was es auch nur schrittweise vorangehen, zur Aufklärung liegt kein Grund vor. Das Vertrauen zu den gesunden Idealen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung verleiht uns die Kraft, auszuweichen in dem Bewußtsein, auch die obereschlesische Arbeiterchaft soll Anteil haben an den Erzeugnissen der modernen Kultur.

Kattowitz, im April 1909. Fr. Ehrhardt.

Rundschau.

Der Deutsche Arbeiterkongress und das Arbeitskammerngesetz. Angesichts der scharf ablehnenden Stellung des Zentralverbandes der Industriellen gegenüber dem Arbeitskammerngesetzentwurf und der durch die Agitation dieser Unternehmensorganisation veranlaßten Gefährdung des Gesetzentwurfes ist der Ausschluß des Deutschen Arbeiterkongresses am 21. April in Berlin zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten, um über die Stellung der christlich-nationalen Arbeitnehmererschaft Deutschlands zu der Arbeitskammern-Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Reichstagskommission zu beraten und dieselben öffentlich darzulegen. Der Kongressausschuß wird vor allem seine Ansicht über die Frage der Wählbarkeit der Sekretäre der Unternehmer-, Handwerker- und Arbeiterorganisationen in der Arbeitskammern aussprechen. Allgemein wird von der Arbeiterchaft die Wählbarkeit der Sekretäre gefordert.

Wer verbürgt die Einhaltung der Tarifverträge? Als Beitrag zu dieser Frage entnehmen wir dem Sprechsaal des Aachener „Volksfreund“ vom 10. April:

„Eine bescheidene Frage! Ein Handwerksmeister schreibt uns: Finden sich da als gemischte Gesellschaft organisierte und unorganisierte Tischlermeister beim Glase Bier beisammen. Die Unterhaltung lenkt sich von einem zum andern, so auch auf das Organisationswesen der Arbeitgeber und -nehmer, wie auch die kürzliche Bewegung der christlich organisierten Holzarbeiter hiesigen Orts. Zu der tariflichen Festlegung der Arbeitszeit ab 1. Oktober 1908, wie der Lohnerhöhung zum 1. Juli 1909 äußerte sich ein Kollege: Ich habe auch zwar den Tarif anerkannt, weiß jedoch zurzeit nicht, ob ich bei meinem Wort bleibe werde! Darauf die Erwiderung eines anderen: Aber dazu sind wir doch durch Ehrenwort und Unterschrift moralisch verpflichtet! Antwort: Nach Lage der Sache ja; aber hat nicht die Verbandsleitung der Holzarbeiter mit uns tariflich abgeschlossen speziell zu Gunsten ihrer Mitglieder? Nun, dieser organisierten Gehilfen standen zur Zeit der Abmachung viele bei mir in Arbeit, zu deren Gunsten prinzipiell „tarifiert“ wurde und zu deren Gunsten ich mich verpflichtet heute jedoch, nach der überwundenen Geschäftsstille bei welcher eine bedeutende Reduzierung an Arbeitern sich vollzog, setzte sich meine heutige Gehilfenschaft aus Unorganisierten zusammen, zu deren Gunsten ich mich nicht tariflich verpflichtet halte. Die gänzlich unorganisiert gewesen habend doch auch faktisch keine Aufbesserung beansprucht, wie auch jene, welche aus der Verbindung ausschieden, mit dem Austritt Verzicht leisten auf die Errungenschaften ihrer organisierten Kollegen. Alle Achtung vor Meistern, welche selbstlos nach idealen Grundsätzen zu handeln vermögen, ich aber stehe auf dem Standpunkt: wo jeder sich selbst der Nächste ist, Nimmer werde ich mich dazu verstehen, diesem heutzutage Personal ein Recht auf Ansprüche anderer zuzuerkennen zu wollen. In Erkennung unserer Zeit sage ich mir: Der organisierte Arbeiterstamm ist der Faktor, mit welchem wir fürder zu rechnen haben, wollen wir tarifliche ruhige Arbeitsperioden. Sie sind uns, wir ihnen verpflichtet. Sollten wir aber gleiche Pflichten ihnen gegen solche, welche uns nicht tariflich gegenüberlich sind? Ich finde dies als ein Unding. — Diese Ausführung fand ziemlich ungeteilten Beifall der Runde. Ob man's aber damit halten soll? Ja, vom Gesichtswinkel des wirtschaftlichen Standpunktes aus betrachtet, kommen jene wirklich nicht in Betracht, welche den gedachten Körperschaften, deren Pflichtprinzipien fernstehen und un-

rühmlicherweise von weitem lauern, wo sich was einsacken läßt, was andere vom Baumgeschüttel und sich hinterher etwa noch lustig machen über ihren unterschiedslos handelnden Prinzipal.

Unsere Stellung zu dieser Frage ist bekannt. Sollte es aber nicht manchen von uns und auch manchen anderer Kollegen zu einer ersten Gewissensforschung anlassen darüber, warum die Tarifverträge nicht mehr eingehalten werden?

Der Papst und die christlichen Gewerkschaften. Aus laß des fünfzigjährigen Priesterjubiläums hatten die Vertreter der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands (Gieseler, Wieber und Goltz) unter Führung ihres Bischofs Dr. Müller am Ostersonntag eine Audienz beim Papste.

Auch hat es meine volle Billigung, daß ihr den christlichen Gewerkschaften ein so erfolgreiches Apostolat ausübt und gemeinschaftlich mit den Protestanten zur Erhaltung des christlichen Gedankens tätig seid.

Protest der Berufsgenossenschaften gegen die Milderung bei der Rentenfestsetzung durch die Versicherungsstellen. In einer Sitzung des Vorsitzenden der Baugewerkschaftsvereine, die in Berlin stattfand, nahmen diese zu dem Reichsversicherungsordnung Stellung.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: die Firma Jensen in Benrath b. Düsseldorf, die Firma Evers in Neuenkirchen b. Rheine, wegen Nichterfüllung des Tarifvertrages, Hannover (Stuttateure), Bauhilfsvereine (Zimmerer), Schmiede u. B. Pöppel (Sperre über den Unternehmer Witt), Caspe i. W., die Casper Gütle für Maurer und Bauhilfsarbeiter, Ullrich (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiese; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten). Bezug ist fernzuhalten.

Bezirk Bochum. Langendreer. Bei der Firma Gebrüder Graemer stehen die Kollegen in Kündigung, da die Firma versucht, den tariflichen Lohn von 55 auf 52 Pf. zu reduzieren.

Bezirk Münster. Behta. Am 14. März 1909 hatte die hiesige Verwaltungsstelle unseres Verbandes, den hiesigen Arbeitgebern des Bauhandwerkes einen Vertragsentwurf eingereicht.

Auf Ihr ergebendes Schreiben vom 14. März 1909 wird Ihnen folgendes erwidert: Von den unterzeichneten Arbeitgebern des Bauhandwerkes wurde in einer gemeinschaftlichen Sitzung beschlossen, daß das bisherige Lohnverhältnis weiterbestehen bleiben soll.

Den uns vorgelegten Tarif werden wir unter keinen Umständen annehmen. Dem Arbeitnehmer bleibt es überlassen, sich mit dem Arbeitgeber zu verständigen; sollte zwischen denselben keine Einigung erzielt werden, so steht es jedem einzelnen frei, die Arbeit niederzulegen oder sich evtl. als Meißter niederzulassen, um sich selbst bald unseren Angehörigen anschließen und dieselben teilen zu können.

Bezirk Königsberg i. Pr. Königsberg. Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern haben am 14. April mit Abschluß eines Vertrages geendet. Demnach hatten wir für Maurer und Arbeiter je 3 Pf. Aufschlag pro Stunde verlangt.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

arbeiter gerechnet werden. Andererseits aber auch damit, daß bis jetzt noch nur die christlich organisierten Arbeiter den Lohn von 55 resp. 45 Pf. bekommen hätten, und deshalb auch der gebotene Satz, für einen großen Teil der Arbeiter, in erster Linie für die sozialdemokratisch organisierten keine Lohnreduzierung bedeute.

Die soz. Maurer dagegen nahmen das Angebot der Arbeitgeber mit 55 Pf. an, und wie man uns am selben Abend von Seiten des „Genossen“ Gehl versicherte, gegen die Stimmen der Kommissionsmitglieder. Unserer Organisationsleitung blieb nunmehr nichts anderes übrig, als nochmals hierzu Stellung zu nehmen.

Allenstein. Trotzdem nun schon vier Verhandlungstermine mit dem Arbeitgeberverbande stattgefunden haben, ist es zum Abschluß eines Vertrages noch nicht gekommen. Unsere Forderungen waren für Maurer 53 Pf. (bis jetzt 51 Pf.), Zimmerer ebenso 53 Pf. (jetzt 49 Pf.) und für Arbeiter 34 Pf., bis jetzt 32 Pf.

Witten. Am 3. April fand unsere diesjährige gut besuchte Generalversammlung statt. Zunächst gab der Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem zu ersehen ist, daß trotz der schlechten Bauaktivität ein Mitgliederzuwachs konstatiert werden kann.

Münster i. W. In Nr. 15 des „Bauhilfsarbeiter“ beschäftigt sich derselbe mit dem hier abgeschlossenen Stukateurvertrag. In seiner bekannten „Wahheitsliebe“ heißt es da unter „Stellungnahme zum Stukateurvertrag“: „Hierin sind auch wir Bauhilfsarbeiter mit aufgenommen.“

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

heß wäre. Auch darauf, daß er christlich organisiert sei, wie er seinen „Brüdern“ roten Kollegen versicherte, nahmen sie keine Rücksicht. Entweder er werde Mitglied des „roten“ Verbandes, oder er müßte aus der Arbeit wieder fort.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Bezirk Königsberg i. Pr. Am 14. April 1909. Jos. Warnking, G. Reumeister, H. Fortmann, E. Meurer, Heinr. Fortmann, H. Langhoff, Dr. Meute.

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Zimmerer. Friedrichshafen. Die „freien“ Zimmerleute feiern hier beim Zeppelin-Ballonhallenbau Orgien der „Brüderlichkeit“. Ein christlich organisierter Zimmermann war beim Ballonhallenbau eingestuft worden, weil er glaubte, hier eben ein solches Anrecht auf Arbeit zu haben, wie die „Genossen“.

es als ein Vorteil für die Bauhilfsarbeiter erachtet, daß für sie die Löhne auch bei den Stundgeschäften vertraglich geregelt worden sind.

Wenn man in Betracht zieht, daß es unserem Verband, gemeinlich mit dem sozialdemokratischen Stukkatorenverband, erst durch mehrmalige recht schwierige Verhandlungen mit den Unternehmern gelungen ist, die von letzteren geplanten Verschlechterungen zu beseitigen; ferner, daß der Arbeitgeberbund in den Rhein-Weßl. Industriegebieten, mit dem die Löhne der Bauhilfsarbeiter der Bauunternehmer auf 42 Pf. tariflich festgelegt sind, als Tarifkontrahent in Frage kommt; ferner daß von den Stukkatorenmeistern nur 42 Pf. gezahlt worden sind, und vergleicht dagegen das oben zitierte Geschickel der „Genossen“ im „Bauhilfsarbeiter“, so liegt der Zweck dieser Meldung klar auf der Hand.

Aus Arbeitgeberverbänden.

Eine internationale Arbeitgeberorganisation für das Baugewerbe. Auf dem zweiten internationalen Arbeitgeberkongress, der im vorigen Jahre in Paris tagte, wurde die Gründung einer „Internationalen Bauarbeiter-Union“ einstimmig beschlossen.

Der Bezirksverband Essen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe brachte auf der Generalversammlung in Kassel einen Antrag zur Erörterung, wonach, in Zukunft nur solche Maurer und Zimmerer eingestellt werden sollen, die durch ein Bundesmitglied einen Nachweis darüber haben, daß sie in der Lage sind, als Maurer oder Zimmerer ordnungsmäßig zu arbeiten.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die Post als Vermittlungsstelle in der sozialen Versicherung. In der Unfallversicherung und in der Alters- und Invaliditätsversicherung werden im Deutschen Reich auch die Postverwaltungen mit zur Verwaltungstätigkeit herangezogen.

Alkoholmißbrauch und Sterblichkeitserhöhung. Seit verschiedenen Jahren macht der Direktor des städtischen Krankenhauses am Friedrichshain in Berlin Beobachtungen über den Einfluß starken und gewohnheitsmäßigen Alkoholkonsums auf die Sterblichkeit.

Soziale Wahlen.

Mannheim. Bei der am 14. April getätigten Gewerbeschlichtwahl erhielt die Liste des sozialdemokratischen Gewerkschaftsrates mit 6820 Stimmen 28 Beisitzer, die christlich-nationale Liste mit 1108 Stimmen fünf Beisitzer und die kirchlich-nationalen Gewerksvereine und der Evangelische Arbeiterverein mit 588 Stimmen 2 Beisitzer.

Soziale Rechtsprechung.

Frankfurt a. M. Die Konturschuld eines Bauunternehmers wurde von 16 Maurern zur Zahlung von drei Tage

vollständigen Lohn als bevorrechtigte Forderung verklagt, der aber verweigert wurde, weil die Kläger keine Aufforderung zur Weiterarbeit gehabt hätten. Der Unternehmer hatte am Sonntagabend zu dem Polier gesagt, die Leute sollten am Montag aufhören, weil er wegen des Geldes in Differenzen stehe, während der Polier zum Ausmessen kommen sollte.

Renteninstellung ohne wesentliche Änderung der Unfallfolgen. Das Reichsversicherungsamt hat einem Antrage der Knappschafts-Berufsgenossenschaft auf Einstellung der Rente Folge gegeben, trotzdem der Arzt eine wesentliche Besserung der Unfallfolgen objektiv nicht nachweisen konnte.

Von den Arbeitsstellen.

Altenstein. (Baunfall.) Am 15. April, morgens 9 Uhr, ereignete sich auf dem Kasernenbau in der Wadenser Straße ein schwerer Unfall. Dort wurden die Decken aus trägerlosen Rippen hergestellt.

Wingen. Zu dem bereits in voriger Nummer mitgeteilten Baumglück wird uns aus dortigen Kollegenkreisen geschrieben: An dem Neubau, Villa Fischer, Mainzer Landstraße, hatten an dem betreffenden Morgen die Maurer in dem Personal-Treppenhause das Gerüst hergestellt.

Hattungen. Rasch tritt der Tod den Menschen an. Dieses mußten zwei brave Kollegen unseres Verbandes erfahren. Von der Firma Kiefer-Duisburg waren drei Kollegen an den Hochöfen der Feinriehschütte in Hattungen mit Ausfugen auf einem Hängegerüst, welches in vier Seilen hing, beschäftigt.

Bekanntmachungen.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an Kassierer Fr. Jacobi, Berlin O. 17, Nildersburger Str. zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabzettel anzugeben, wofür und für welches Vierteljahr das Bestimmt ist.

In der Zeit vom 1. März bis 17. April sind folgende Beiträge eingegangen:

- 17,17 M. Oldenburg 17,20 M. Oberrhein 4,05 M. Hagen 3, Hagenmüllingen 17,77 M. Kirchvorbis 9,50 M. Nörten 47, Mühlhausen (Hf.) 33,20 M. Hühnen 19,53 M. Birges 15, Giffel 10,89 M. Biel 100 M. Berl 60 M. Hainzel 5,2, Arnberg 335,67 M. Hosenfeld 53,72 M. Kattow 40, Zilkenbach 18,50 M. Weibert 2 M. Erfurt 31,66 M. Gmallingen 27,70 M. Meingerkirchen 53,65 M. Fulda 317, Mühlhausen (Thür.) 1,05 M. Hausburg 32,75 M. 445,49 M. Neustadt (Schlef.) 150 M. Mühlhausen 21,70 M. Bach 4,05 M. Berl 40 M. Nassau 7,21 M. Elber 19, Hannover 400 M. Niemcrsdorf 1,30 M. Reichelshelm 7,8, Beckendorf 24,14 M. Heding 5,50 M. Everswinkel 16,8, Hannover 400 M. Udenach 89,60 M. Münster 20, Pöschel 6,90 M. Pörschheim 8,42 M. Schwandorf 10,4, Wendling 15,60 M. Harburg 17,22 M. Ostf. 17,98 M. Hagen 29,43 M. Biel 46,33 M. Detmold 108,72 M. 140,03 M. Mühlhausen (Thür.) 10,14 M. Scherfede 16,3, Gmünger 19,28 M. Järze 24,37 M. Altonmünster 30,1, Zwiftrungen 36,40 M. Teistungen 38,43 M. Bischofsherde 45, Altonmünster 57,29 M. Lingen 44 M. Donaufaust 30,9, Rempten 26,97 M. Helmstedt 12,52 M. Oberhesshausen 1, Erlangen 16,85 M. Probbach 28,22 M. G. Ippenburg 37, Gmünger 64,18 M. Neufurth 8,30 M. Mainz 9,07 M. Marloff 12,07 M. Elbing 4,45 M. Lichtrungen 2,33 M. 6,25 M. Steinheim 4,10 M. Wöllingen 4,42 M. Marf. 11,28 M. Hagen 199,51 M. Seubenhorsf 150,90 M. Straß 51,11 M. Schneidemühl 36,30 M. Lippstadt 91,75 M. G. 111,95 M. Dülmen 100 M. Rottenburg 9,95 M. Jort 14,35 M. Norden 19,04 M. Stadthaus 63 M. Neustadt (W. 31,84 M. Lügde 32,50 M. Nils 11,10 M. Warendorf 51,6, Dorimund 536,65 M. Gladbeck-Bottrop 100 M. Stendal 3, Coesfeld 174,02 M. Müllich 67,50 M. Schweinfurt 56,8

Für Stempel: Kosten 0,90 M, Schlef. 0,90 M, berg 0,90 M, Gittersloh 0,90 M, Münster 26 M, Ostf. 0,90 M, 0,90 M, Biel 0,90 M, Dppeln 0,90 M, Mar. 0,90 M, Friedrichsdorf 0,90 M, Weingarten 0,90 M, Ren. 0,90 M, Lage 0,90 M, Markredwitz 0,90 M, Schwandorf 0,90 M, Schönlake 0,90 M, Wülfstadt 0,90 M, Zelle 0,90 M, heim 0,90 M, Warburg 0,90 M.

Für Kassierererbücher: Arnberg 0,30 M, Dören 1,05 M, Lingen 0,90 M, Donaufaust 0,30 M, Markredwitz 0,30 M, Hagen 0,15 M, Schneidemühl 0,15 M, stadt 0,60 M, Neustadt (Weßpr.) 1,50 M, Lügde 0,30 M, 0,90 M, Schweinfurt 0,30 M.

Für Futurale: Rempten 0,45 M, Seubenhorsf 0,2, Straßburg 0,15 M.

Für Broschüren, Verträge usw.: Münster 6 M, Hagen 5,80 M, Koblenz 2,90 M, Bochum 2,90 M, Königs 15 M.

Für Plakate und Karten: Wilsbiburg 0,75 M, Wilhelmshaven 9,50 M, Pösch 4,20 M, Paderborn 15,5 M, Dülmen 1,75 M.

Ohne Angabe wofür: Essen (Stange) 13,15 M.

Der Hauptvorstand: F. A. Fr. Jacobi.

Aufforderung. Wer den Aufenthalt des Stukkatours G. (im Herbst 1908 in Würzburg a. d. Saar tätig) weiß, möge die Kollegen A. Heine, Geestemünde, Schillerstr. 26, mitteilen.

Aufforderung. Wer Auskunft über den Aufenthalt Kollegen Kutschka aus Deutsch-Krawau geben kann, dies unverzüglich der Verwaltungsstelle Gelsenkirch Vereinsstraße 59, mitteilen.

Berichtigung. In der halbjährigen Abrechnung sind die gliederzahlen einzelner Orte des Bezirks Döpreußen verwechselt worden. Es muß heißen: Wilschoburg 62, Draunberg 30, Wilschoburg 10 Mitglieder.

Als verloren werden gemeldet die Buch-Nr. 55 513, laut auf Johann Zwinnmann, die Buch-Nr. 142 000, die Buch-Nr. 141 961, lautend auf Johann Kigolowski von der Verwaltungsstelle Gelsenkirchen.

Achtung! Verwaltungsstelle Gladbeck-Bottrop. Den Kollegen zur Kenntnis, daß sich das Verbandsbüro der Verwaltungsstelle vom 15. d. Mts. ab Kollingstraße im Volksbureau, befindet. Alle zureichenden Kollegen werden bitten, sich dort zu melden; ferner sind alle Postschreiben hierher zu adressieren.

Der Verwaltungsstellen-Vorstand: F. A. Aug. Kref.

Achtung! Bentzen, D. S. Der Vertrauensmann wohnt jetzt in Rosberg, Gartestraße 6.

Achtung! Bentzen, D. S. Der Vertrauensmann wohnt jetzt in Rosberg, Gartestraße 6.

Sterbetafel.

- Am 4. April starb unser lieber Kollege Josef Freiling infolge eines Unfalles im Alter von 27 Jahren. Verwaltungsstelle Wingen (M. u. B.).
- Am 8. April starb unser lieber Kollege und Mitbegründer unserer Zählstelle, der Maurer Heinrich Gue im Alter von 56 Jahren an Lungenerkrankung. Zählstelle Sarsfeld.
- Am 9. April starb unser treues Mitglied Frau Dominiczak im Alter von 41 Jahren an Lungenerkrankung. Verwaltungsstelle Hannover.
- Am 10. April starb unser treues Mitglied Ferdinand Maulhardt aus Duderstadt. Verwaltungsstelle Barmen.
- Am 13. April starb unser Kollege Johann Braun im Alter von 20 Jahren infolge Lungenerkrankung. Verwaltungsstelle Koblenz.
- Am 14. April starben unsere treuen Mitglieder August Willeke und Ferdinand Wosch, beide von Albagen, Kreis Güter, infolge eines Unfalls. Zählstelle Hattungen.

Ehre ihrem Andenken!